



**Protokoll der 2. Session 2005
des Kantonskirchenrates vom 30. September 2005
im SJBZ, Einsiedeln, von 13.30 - 17.35 Uhr**

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Elisabeth Becker (Buttikon, Stimmengewicht 2; kam erst um 14.35 Uhr wegen einer Beerdigung), Marie-Theres Betschart (Riemenstalden, Stimmengewicht 1), Alfons Bruhin (Tuggen, Stimmengewicht 2), Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 3), Harald Eichhorn (Alpthal, Stimmengewicht 1), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1; kam erst um 15.45 Uhr), Rita Marty (Rothenthurm, Stimmengewicht 2), Josef-Konrad Niederberger (Siebnen, Stimmengewicht 3), Peter Rüegg (Küssnacht, Stimmengewicht 3) und Margrith Späni (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Karin Birchler, Paul Willi und Sigfrid Morger.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Beschluss über den Voranschlag 2006
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2006
4. Erste Lesung des neuen Organisationsstatuts
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Die Session wird vom Präsidenten Victor Kälin eröffnet, welcher die Mitglieder des Kantonskirchenrates, alle Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes und die anwesenden Pressevertreter begrüsst. Er stellt einleitend unwidersprochen fest, dass die Einberufung zu dieser wichtigen Session mit der ersten Lesung des neuen Organisationsstatuts als Verfassung der Kantonalkirche frist- und formgerecht erfolgt sei.

Als kurzes Gebet und Einstimmung zum Beginn der gemeinsamen Arbeit äussert die Vizepräsidentin Elisabeth Mettler besinnliche Gedanken zum Tag.

Der Präsident Victor Kälin gibt bekannt, dass im Vorfeld der Session die drei Pfarrer Gebhard Jörger (Schwyz), Josef-Konrad Niederberger (Siebnen) und Harald Eichhorn (Alpthal) je ihre Demission aus dem Kantonskirchenrat erklärt hätten, weil sie aus dem Kanton Schwyz weggezogen seien. Er dankt ihnen für ihren Einsatz im Kantonskirchenrat und für die Stimme der Priesterschaft. Da zwei dieser Demissionen zu kurzfristig erfolgt seien und die jeweiligen Ersatzmitglieder das Amt nicht übernehmen wollten, hätten die entsprechenden Kirchgemeinden Ersatzwahlen durchzuführen, und es könne heute nur die Nachfolgerin von Gebhard Jörger, Annemarie Marty vereidigt werden. Der Präsident Victor Kälin vereidigt Annemarie Marty (Schwyz) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird von Annemarie Marty mit den Worten: "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Victor Kälin gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und heisst es im Parlament herzlich willkommen. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

Das Protokoll der letzten Session liege gemäss den Ausführungen des Präsidenten Victor Kälin beim Kanzleischreiber auf. Er hält fest, dass dagegen wiederum keine Bemerkungen angebracht worden seien, so dass es dem Sekretär Linus Bruhin verdankt werde (*der Kantonskirchenrat schliesst sich diesem Dank mit einem Applaus an*). Für die Feststellung der Präsenz sollen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste unterzeichnen (Anhang 1); es sind schliesslich total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 104 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat drei Stimmengewichte; Elisabeth Becker und Thomas Fritsche kamen erst im Verlauf der Session hinzu). Ebenfalls sei der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Auf die Frage des Präsidenten Victor Kälin zur Abfolge der Traktanden oder weiteren zu behandelnden Geschäften wird das Wort nicht verlangt. Und nachdem sich der Stimmenzähler Daniel Corvi aufgrund eines Spitalaufenthaltes von einer Sessionsteilnahme entschuldigen musste, bezeichnet der Präsident Victor Kälin Christoph Hahn als Ersatzstimmenzähler.

2. Beschluss über den Voranschlag 2006

Die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, erläutert zum Voranschlag 2006 unter Zuhilfenahme von Folien: "Geschätzte Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2006 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Wie bisher gliedert sich dieser auf in die beiden Bereiche Betrieb der Kantonalkirche (die sogenannte Laufende Rechnung) und Finanzausgleich (eine Spezialfinanzierung). Damit die Beratung und die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, werden wir wie folgt vorgehen: zuerst behandeln wir den Voranschlag 2006 über den Betrieb der Kantonalkirche, dann kommen Informationen zur Finanzplanung 2005 - 2009, um dann den Voranschlag 2006 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum zu behandeln.

Zum Voranschlag 2006 für die Laufende Rechnung Betrieb der Kantonalkirche verweise ich auf den ausführlicheren Bericht zum Voranschlag 2006 vom 24. August 2005, den Sie zusammen mit der Einladung bzw.

Einberufung erhalten haben (3 Beilagenblätter). Darin sind die einzelnen Budget-Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Der budgetierte Gesamtaufwand 2006 liegt mit Fr. 992'500.-- total Fr. 17'500.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 975'000.--. Dieser Mehraufwand resultiert aus folgender Zusammenfassung, die Sie auch auf der Folie sehen:

	Budget 2006	Budget 2005	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 219'500.--	Fr. 220'000.--	Fr. -500.--
2 Bildung	Fr. 240'500.--	Fr. 270'000.--	Fr. -29'500.--
3 Seelsorge	Fr. 532'500.--	Fr. 485'000.--	Fr. +47'500.--
Gesamtaufwand	Fr. 992'500.--	Fr. 975'000.--	Fr. +17'500.--

Im Voranschlag 2006 ist erstmalig ein voller Kostenbeitrag an die migratio in der Höhe von Fr. 150'000.-- (+ Fr. 35'000.--) enthalten. Dieser hält das Kostendach von maximal Fr. 200'000.-- gemäss dem Mitfinanzierungsbeschluss anlässlich der Session vom 22. April 2005 ein. Ebenfalls angepasst wurde der Solidaritätsbeitrag an die RKZ auf Fr. 70'000.-- (+ Fr. 20'000.--). Für die Katechetische Arbeitsstelle sind noch einmal Fr. 15'000.-- für Mobiliar und Einrichtung budgetiert. Die übrigen Aufwendungen weisen keine wesentlichen Veränderungen auf. Die Rubrik "Behörden und Verwaltung" rechnet mit Gesamtaufwendungen von Fr. 219'500.-- (Vorjahr Fr. 220'000.--). Der Bereich "Bildung" sieht Ausgaben in der Höhe von Fr. 240'500.-- (Vorjahr Fr. 270'000.--) vor und für die Sparte "Seelsorge" sind Beiträge von total Fr. 532'500.-- geplant (Vorjahr Fr. 485'000.--). Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2005 von 97'238 Katholiken (die sogenannte Kopfquote). Bei einem Kostenbeitrag an die Kantonalkirche Schwyz durch die Kirchgemeinden mit einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 9.-- (gleich wie im Vorjahr) resultiert daraus im Voranschlag 2006 ein Defizit von Fr. 117'358.--. Dieser Fehlbetrag kann durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden und die Beiträge der Kirchgemeinden müssten - trotz diesem Fehlbetrag - nicht erhöht werden. Würde das diesjährige Rechnungsergebnis mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1. Januar 2005	Fr. 338'857.60
Rechnungsdefizit 2005	Fr. 96'100.--
Endkapital per 31. Dezember 2005	Fr. 242'757.60
Anfangskapital per 1. Januar 2006	Fr. 242'757.60
Rechnungsdefizit 2006	Fr. 117'358.00
Endkapital per 31. Dezember 2006	Fr. 125'399.60

Wir gehen nun den Voranschlag 2006 abschnittsweise durch und ich oder die einzelnen Ressort-Vorsteher stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung."

- Kontogruppe 1, Behörden und Verwaltung: keine Wortmeldung
- Kontogruppe 2, Bildung: Urs Beeler erkundigt sich betreffend des Katechetikurses 2003 - 2006 (Konto 2.318.2), welcher über die Jahre hinweg eine hohe Zahlung der Kantonalkirche ergebe, welche nicht über die Kurskosten der Teilnehmenden gedeckt sei. Er möchte wissen, wie viele Teilnehmer dieser Kurs habe. Gemäss der Antwort von Hans Iten werde diese Ausbildung von zwölf Teilnehmenden absolviert. Dabei seien die Kosten höher als ursprünglich berechnet, da für die Qualitätssicherung die im Kursverlauf gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt worden seien. Das hätte einen höheren Aufwand bei der Betreuung ergeben.

Robert Flühler will wissen, weshalb nochmals Fr. 15'000.-- für Mobiliar und Einrichtung der Katechetischen Arbeitsstelle (Konto 2.311) vorgesehen seien. Hans Iten führt dazu aus, dass die ursprünglich dazu beschlossenen Fr. 50'000.-- bei weitem nicht ausreichen würden, obwohl viel Fronarbeit geleistet worden sei und auch auf Occasions-Mobiliar und gebrauchte Geräte - zum Teil sogar gratis - zurückgegriffen worden sei. Auch habe das SJBZ als Vermieterin einen Beitrag von Fr. 40'000.-- an die Ausbaurkosten verlangt, welcher für die Laufzeit des aktuellen Mitfinanzierungsbeschlusses gebunden sei, dann aber bei einer Weiterführung ab dem Jahr 2008 ratenweise zurückbezahlt werde. Diese Rückzahlungen könnten dann erst bei der Neuberechnung der Mitfinanzierung bzw. bei der Neufestsetzung des Leistungsauftrages ab dem Jahr 2009 berücksichtigt werden. Für Robert Flühler müsse aber beim Parlament mit offenen Karten gespielt werden, und damals sei gesagt worden, dass der gesprochene Betrag auszureichen habe. Somit stelle er den Antrag, diese erneuten Fr. 15'000.-- im Voranschlag 2006 zu streichen. Wie Mathilda Hess ausführt, beantrage auch die Finanzkommission diese Streichung. Die Fr. 50'000.-- an die Einrichtung der Katechetischen Arbeitsstelle seien zwar eine einmalige Zahlung gewesen, doch mache die

Streichung der dennoch benötigten weiteren Fr. 15'000.-- keinen Sinn. Mit diesem Geld müssten wesentliche nötige Mittel, d.h. Geräte, audiovisuelle Medien etc., angeschafft werden. Sie als Katechetin wolle eine funktionierende Katechetische Arbeitsstelle, die gute Arbeit leiste und für die Jugend da sei. Sie beantrage deshalb, diese Fr. 15'000.-- im Voranschlag zu belassen. Für die Finanzkommission sei gemäss Richard Carletti die Grundlage für eine Zahlung von weiteren Fr. 15'000.-- nicht gegeben. Der Kantonskirchenrat hätte den Beitrag an die Einrichtung auf Fr. 50'000.-- im Jahr 2005 beschränkt. Die Katechetische Arbeitsstelle sei gut, zweckmässig und einfach eingerichtet, was er anlässlich der Eröffnung selbst gesehen habe. Der Umbau hätte Fr. 110'000.-- gekostet und sei vernünftig ausgeführt worden. Die Leistungsvereinbarung sei vorläufig auf vier Jahre angelegt. Deshalb habe das SJBZ eine Sicherheit von Fr. 40'000.-- an die Umbaukosten verlangt, welche bei einem längeren Engagement ratenweise zurückbezahlt würden. Er schlage deshalb vor, dass die Kantonalkirche dem Verein Katechetische Arbeitsstelle ein zinsloses Darlehen von Fr. 40'000.-- auf acht Jahre gebe, so dass dieser liquid sei. Das Eigenkapital der Kantonalkirche sei hoch genug für ein solches Darlehen; auch bestünde noch eine kleine Reserve, da im Jahr 2005 nicht der ganze Betriebskostenbeitrag von Fr. 200'000.-- gebraucht werde, weil die Katechetische Arbeitsstelle nicht das ganze Jahr in Betrieb gewesen sei und somit auch nicht die vollen Kosten angefallen seien. Schon immer gegen die Katechetische Arbeitsstelle gewesen sei Robert Flühler, denn diese sei ein Fass ohne Boden und nicht durchdacht. Er sei gegen jede Art der Begünstigung dieser Stelle. Auch wolle er eine pro-rata-Zahlung des Betriebskostenbeitrages ab der Eröffnung im April 2005. Ein Darlehen werde dann kaum zurückbezahlt werden, weshalb er beantrage, kein solches zu sprechen. Wie Hans Iten ausführt, sei die Katechetische Arbeitsstelle bereits seit dem Februar 2005 in Betrieb, dabei zuerst aus dem privaten Büro und mit der Infrastruktur der Stellenleiterin, so auch deren Computer. Auch habe der Verein selbst Fr. 20'000.-- beibringen können. Die geforderte Berechnung pro rata sei im Kantonalen Kirchenvorstand bereits in die Wege geleitet worden, doch sei dabei auch zu bedenken, dass gerade der Aufbau einen grösseren Aufwand mit sich bringe, als lediglich der Betrieb. Im Übrigen sei der Verein damit einverstanden, die Fr. 15'000.-- zu streichen und durch ein zinsloses Darlehen von Fr. 40'000.-- bis Ende 2008 zu ersetzen, welches ab dann mit Fr. 5'000.-- pro Jahr zu amortisieren sei. Franz Steinegger erkundigt sich, wie hoch der für das Jahr 2005 noch nicht ausbezahlte Betriebskostenbeitrag sei. Diese genauere Berechnung sei aber nach Auskunft von Hans Iten noch pendent, wie auch der erhöhte Aufwand der Katechetischen Kommission zu berücksichtigen sei, welcher abzugelten sei. Was dann aber nicht gebraucht werde, verbleibe bei der Kantonalkirche und werde nicht etwa dem Verein zur Reservenbildung übergeben. Rosmarie Arquint begrüsse es, wenn jemand etwas ehrenamtlich für die Kirche mache. Die Katechetische Arbeitsstelle solle aber durch das Bistum geführt werden. Sie sei nicht feudal eingerichtet. Sie stimme beiden gestellten Anträgen zu. Dabei erinnert der Präsident Victor Kälin daran, dass es um die Aufnahme eines Betrages in den Voranschlag 2006 gehe, und nicht um den Grundsatz einer Katechetischen Arbeitsstelle. Für Alois Hauser stimme die Absicht von Robert Flühler. Die Katechetische Arbeitsstelle könne schon immer wieder neue Inputs eröffnen, jedoch müsse sie vorher die Finanzierung lösen und abklären. Er sei enttäuscht, dass nach einem halben Jahr Fr. 15'000.-- mehr gebraucht würden als die gesprochenen Fr. 50'000.--. Die damals getroffenen Abmachungen seien zu halten. Somit sei der weitere Beitrag von Fr. 15'000.-- zu streichen. Und es falle in die Kompetenz des Kantonalen Kirchenvorstandes, ein Darlehen zu gewähren.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kündigt der Präsident Victor Kälin an, dass er zuerst den Antrag von Robert Flühler auf ersatzlose Streichung der Fr. 15'000.-- dem Antrag von Richard Carletti auf Streichung der Fr. 15'000.--, verbunden mit einem zinslosen Darlehen von Fr. 40'000.--, zurückzuzahlen ab dem Jahr 2009 mit jährlich Fr. 5'000.--, gegenüberstelle. Den obsiegenden Antrag werde dann in einer zweiten Abstimmung dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gegenübergestellt. Anton von Rickenbach möchte dagegen zuerst über den Voranschlag abstimmen, was aber gemäss dem Präsidenten Victor Kälin nicht gehe, da sonst eine Streichung allenfalls nicht mehr möglich sei, und zuerst die beiden Abänderungsanträge zu entscheiden seien, bevor diese dem eigentlichen Antrag gegenübergestellt würden. Die offene erste **Abstimmung** ergibt:

für den Antrag von Robert Flühler auf ersatzlose Streichung	34 Stimmen
für den Antrag von Richard Carletti auf Streichung, dafür Darlehen	62 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Die offene zweite **Abstimmung**, ob gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes der Betrag von Fr. 15'000.-- budgetiert werden solle, oder ob er gemäss dem Antrag von Richard Carletti gestrichen werden solle, dafür ein Darlehen von Fr. 40'000.-- zu gewähren sei, ergibt eine eindeutige Mehrheit für den Antrag von Richard Carletti.

Zu diesem Budgetposten hält Karin Birchler fest, dass der Betriebskostenbeitrag 2005 an den Verein Katechetische Arbeitsstelle nach ausgewiesenem Bedarf freigegeben werde, und nicht blanko Fr. 200'000.-- überwiesen würden.

- Kontogruppe 3, Seelsorge: Richard Carletti beantragt namens der Finanzkommission, dass der Solidaritätsbeitrag an die RKZ (Konto 3.365.1) wie in den Vorjahren auf Fr. 50'000.-- belassen und nicht auf Fr. 70'000.-- erhöht werde, wie dies der Kantonale Kirchenvorstand beantrage. Die Finanzkommission wolle zuerst den "PaPriKa"-Schlussbericht abwarten. Eine Erhöhung dieses Beitrages bringe jetzt nichts, denn es solle zuerst die Grundlage geschaffen werden; nach dem erfolgten Beitritt sei dann sowieso eine hohe Zahlung zu budgetieren. Und Rosmarie Arquint habe die RKZ-Frage gründlich studiert und zweifle an der RKZ. Sie sei sogar für einen Beitrag von nur Fr. 25'000.--, denn die RKZ sei eine Giesskanne, die nicht viel nütze. Wenn dann ein neuer Bischof komme, werde dieser auch mit der Kantonalkirche sprechen und seine Bedürfnisse bekannt geben. Ihr gibt Leo Ehrler zu bedenken, dass Bischof Amédée Grab an der Veranstaltung in Einsiedeln klar für die RKZ gesprochen habe. Auch sei es nicht mehr länger tragbar, dass der Kanton Schwyz als Trittbrettfahrer bezeichnet werden müsse. Nachdem der eigentliche Beitritt zur RKZ aber voraussichtlich erst auf das Jahr 2008 möglich sei, sei jetzt ein Zeichen nötig. Und Andreas Marty verweist darauf, dass der angeführte Informationsanlass ein klares Ergebnis gebracht hätte. Dabei sei auch der Betrag von Fr. 70'000.-- sehr wenig und der Kanton Schwyz zahle nur einen rudimentären Beitrag. Er sei in der letzten Legislatur in der RKZ-Kommission gewesen und er sei gegen eine Kürzung. Zur Grundsatzfrage der RKZ verweist der Präsident Victor Kälin darauf, dass der Kantonskirchenrat bereits hinreichend über die RKZ direkt informiert und mit Unterlagen bedient worden sei. Und Hans Iten gibt bekannt, dass der "PaPriKa"-Schlussbericht vorliegen würde und bald auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sein werde. Die Schweizerische Bischofskonferenz würde dabei zur Umsetzung der in diesem Bericht aufgezeigten Massnahmen auffordern. Ein entsprechender Artikel sei auch in der aktuellen Kirchenzeitung SKZ Nr. 39-40/2005 (Seiten 700 ff.) erschienen. Bezüglich des Kantons Schwyz würden sich in der RKZ immer mehr andere Kantone die Frage stellen, weshalb sie für die Fehlbeträge aufkommen müssten, welche die nicht voll Zahlenden, d.h. für einen Kanton und zwei Bistümer, verursacht würden. Diese Lücken würden sich gesamtschweizerisch im Jahr auf rund Fr. 384'000.-- belaufen. Dabei werde auch der Bischof von Chur über die RKZ finanziert, so dass ein direktes Senden von weiteren Beiträgen an ihn keinen Einfluss hätte. Paul Weibel hält es im Hinblick auf eine Abstimmung über die RKZ nicht für klug, den Beitrag jetzt zu erhöhen. Für Robert Flühler verfangen die Drohungen der anderen Kantone nicht, denn der Bürger hätte noch nie etwas zu diesen Zahlungen zu sagen gehabt. Eigentlich hätte die Kantonalkirche Schwyz gar nichts zu zahlen. Auch sei die RKZ nicht christlich.

Elisabeth Becker (Buttikon, Stimmengewicht 2) kommt.

Mangels weiterer Wortmeldungen gibt der Präsident Victor Kälin bekannt, dass er zu erst den Antrag der Finanzkommission auf Festsetzung des Solidaritätsbeitrages an die RKZ auf Fr. 50'000.-- dem Antrag von Rosmarie Arquint auf Fr. 25'000.-- gegenüberstellen wolle, um dann in der zweiten Abstimmung den obsiegenden Antrag dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Fr. 70'000.-- gegenüberzustellen. Die offene erste **Abstimmung** ergibt nach einem eindeutigen Mehr für den Antrag der Finanzkommission keine einzige Stimme für den Antrag von Rosmarie Arquint.

Die offene zweite **Abstimmung**, ob gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes der Betrag

von Fr. 70'000.-- an die RKZ gesprochen werde, oder ob dieser Beitrag gemäss dem Antrag der Finanzkommission auf Fr. 50'000.-- belassen werden solle, ergibt:

für den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Fr. 70'000.-- 45 Stimmen

für den Antrag der Finanzkommission auf Fr. 50'000.-- 52 Stimmen

Enthaltungen 3 Stimmen

Wie der Präsident Victor Kälin festhält, sei damit die Nicht-Erhöhung des RKZ-Solidaritätsbeitrages von Fr. 50'000.-- beschlossen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, hält Karin Birchler fest, dass der Voranschlag damit beraten sei, wobei gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes Reduktionen von Fr. 15'000.-- und von Fr. 20'000.--, somit von Fr. 35'000.-- beschlossen worden seien. Der budgetierte Aufwand der Kantonalkirche im Jahr 2006 werde sich somit auf total Fr. 957'500.-- belaufen, was bei einer gegenüber dem Antrag unveränderten Kopfquote von Fr. 9.-- pro Katholik ein Defizit von Fr. 82'358.-- ergebe.

Die offene **Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2006 mit einem bereinigten Aufwandtotal von Fr. 957'500.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 9.-- pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt eine **Annahme** ohne Gegenstimme.

Zur Finanzplanung 2005 - 2009 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler unter Zuhilfenahme von Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Wie bereits in früheren Jahren, hat der Kantonale Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres - ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2005 - 2009 auch in Ihren Sessionsunterlagen. Unter Einbezug einer schrittweisen Erhöhung des Solidaritätsbeitrages an die RKZ und selbstverständlich mit der erforderlichen Zustimmung des Parlamentes anlässlich der Genehmigung des jeweiligen Voranschlages erhöhen sich die Beiträge der Kirchgemeinden von Fr. 9.-- im Jahr 2005 auf Fr. 10.35 im Jahr 2009. Für die Berechnung der (gerundeten) Kopfquote liegt die Annahme von 97'200 Katholiken zugrunde. In der Berechnung "Gesamtaufwand" nicht enthalten sind der Bistumsbeitrag von drei Franken und der Beitrag von einem Franken an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars (gesamthaft Fr. 4.--). Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht mehr in den Voranschlag aufgenommen. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt aber das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist nicht verbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Dazu merkt Franz Steinegger an, dass der Beitrag an die RKZ im Jahr 2009 ehrlicherweise Fr. 300'000.-- betragen solle, da dann nach einem Beitritt wohl der volle Beitrag entrichtet werden solle. Auch falle ihm auf, dass die Kosten für die Bildung zurückgehen würden. Ihm entgegnet der Präsident Victor Kälin, dass der Beitritt zur RKZ noch nicht erfolgt sei, so dass in der Finanzplanung noch nicht der volle Beitrag einzusetzen sei, sondern aufgrund des heutigen Standes nur ein Solidaritätsbeitrag. Die Rechnung für eine volle Zahlung sei aber einfach und schnell gemacht. Und Hans Iten antwortet bezüglich des Aufwandes für die Bildung, dass die Katechetische Arbeitsstelle diesen Budgetposten entlasten würde, weil die Katechetische Kommission dann weniger Arbeiten zu machen habe. Das Wort wird nicht weiter verlangt, weshalb der Präsident Victor Kälin feststellen kann, dass der Finanzplan 2005 - 2009 somit vom Kantonskirchenrat zur Kenntnis genommen sei.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2006

Auch zu diesem Geschäft erläutert die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, unter Zuhilfenahme von Folien: "Zuerst möchte ich mich bei Hans Iten für die Bereitstellung der folgenden Folien bedanken. Er hat diese u.a. erstellt für seine Informationen zur Funktionsweise des Finanzausgleichs an den beiden kürzlich durchgeführten Orientierungsabenden betreffend Kommunaluntersuche. Die Berechnung des Finanzausgleichs 2006 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Bemessungsjahre 2003/2004 und die Katholikenzahl von 97'238 per 1. Januar 2005. Die relative Steuerkraft aller Kirchgemeinden hat sich von Fr.

1'063.20 im Jahr 2003 auf Fr. 1'213.85 im Jahr 2004 erholt (+14.17% gegenüber -6.9% im Vorjahr), was einen Durchschnitt über die beiden relevanten Jahre von Fr. 1'138.55 pro Katholik ergibt. Der Finanzausgleichsbedarf 2006 ermässigt sich von bisher Fr. 1'346'203.-- um Fr. 57'135.-- auf Fr. 1'289'068.--. Die anrechenbaren Normkosten 2004 pro Katholik haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht von Fr. 226.10 auf Fr. 229.18. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2006 werden die durchschnittlichen Normkosten mit 87.5%, somit auf der Basis von Fr. 200.55 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten 85%, was Fr. 192.20 ergab. Für den Finanzausgleich 2006 werden insgesamt 8 Kirchgemeinden mit 28'802 Katholiken aufkommen müssen (Vorjahr 7 Kirchgemeinden mit 22'473 Katholiken). Neu zu den finanzstarken Kirchgemeinden zählt Küssnacht. Die Kirchgemeinde Freienbach wird mit einer Finanzierung des Finanzausgleichs 2006 von 74% und Fr. 955'079.-- unter einer Million im Vergleich zum Vorjahr entlastet (im Finanzausgleich 2005 waren es mit 81.7% noch Fr. 1'100'385.--). 13 Kirchgemeinden mit 50'859 Katholiken gelten als finanzneutral (Vorjahr 13 Kirchgemeinden mit 56'131 Katholiken). 16 Kirchgemeinden mit 17'577 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr 17 Kirchgemeinden mit 19'051 Katholiken). Neu finanzausgleichsberechtigt ist die Kirchgemeinde Gersau, wogegen die Kirchgemeinden Reichenburg und Schübelbach nicht mehr zu den finanzschwachen Kirchgemeinden zählen. Darf ich Sie zum Schluss noch auf meine Übersicht "Finanzausgleich 2000 - 2006" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen erhalten haben. Damit habe ich versucht, anhand von verschiedenen Kennzahlen die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz aufzuzeigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Nachdem keine Fragen gestellt werden, kann Richard Carletti für die Finanzkommission in Ergänzung zum versandten Bericht den Dank der Kommission an Karin Birchler für die sehr guten Unterlagen aussprechen. Das System des Finanzausgleichs habe sich bewährt. Die Finanzkommission empfehle den vorgeschlagenen Finanzausgleich zur Annahme.

Die vom Präsident Victor Kälin durchgeführte gesamthafte offene **Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2006 mit Fr. 200.55 und über das Gesamtbudget des Finanzausgleichs für das Jahr 2006 von Fr. 1'288'456.-- ergibt eine einstimmige **Annahme**.

Der Präsident Victor Kälin spricht Karin Birchler seinen Dank und ein Kompliment für ihre Arbeit und "Zahlenbegeisterung" aus, *welchem sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus anschliesst*. Karin Birchler ihrerseits verweist auf die Hilfe, welche sie von ihrem Amtsvorgänger Bruno Schwiter beanspruchen durfte, da sie privat eine strubbe Zeit durchgemacht habe. Der Dank des Parlaments gebühre grossteils ihm.

Der Präsident Victor Kälin ordnet eine Pause von 15.00 - 15.15 Uhr an.

4. Erste Lesung des neuen Organisationsstatuts

Wie der Präsident Victor Kälin anmerkt, handle es sich bei der ersten Lesung des neuen Organisationsstatuts um das Hauptgeschäft der heutigen Session. Es gehe um die Verfassung der Kantonalkirche. Die vorberatende Kommission habe einen Bericht und Antrag abgeliefert. Gemäss diesem werde eine Totalrevision beantragt, sowie nach der ersten Lesung eine Vernehmlassung. Er danke der Kommission unter dem Präsidium von Andreas Marty für die rasche Arbeit. "OS" habe für sie auch "ordentlich schuftet" geheissen. Dabei fände heute die erste Lesung statt; die Verabschiedung an die Stimmberechtigten käme dann nach der zweiten Lesung. Der Kommissionspräsident Andreas Marty führt aus, dass die Kommission viel Arbeit gehabt hätte und viele Gespräche geführt hätte. Es gehe um die Totalrevision des grundlegenden Erlasses für die Kantonalkirche, welcher vom Kantonsrat ersatzweise erlassen worden war, so dass dann ein eigener neuer Erlass vorliegen werde. Nach einem kurzen Vorstellen der wichtigsten Änderungen, beantragt Andreas Marty namens der Kommission Eintreten auf die Vorlage und dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand für die Ausarbeitung des ersten kommentierten Entwurfes, welcher der Kommission die Arbeit erleichtert habe, denn es hätte vielen übernommen werden können. Sein Dank gehe auch an die Kommissionsmitglieder und an Paul Willi als Ressortchef Rechtswesen. Paul Willi habe keine Bemerkun-

gen zur Eintretensfrage, sondern danke der Kommission für die speditive Arbeit.

Nachdem der Präsident Victor Kälin festhalten kann, dass das Eintreten nicht bestritten sei, gehe er zur paragrafenweisen Detailberatung über. Dabei sei vom Antrag der Kommission auszugehen, welcher bei keiner Opposition als genehmigt gelte.

- Ingress: Andreas Marty erklärt für die Kommission, dass "Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz" als Eigenname gross geschrieben werden könne, wie das der Kantonale Kirchenvorstand angeführt habe. Das gelte für den gesamten Erlass, wie auch für die Kirchgemeinden. Dem erwächst keine Opposition, so dass es nach Feststellung des Präsidenten Victor Kälin als **beschlossen** gelte.

- § 6 Abs. 2: Der Kantonale Kirchenvorstand empfinde den Antrag der Kommission als zu ungenau, weshalb Andreas Marty für diese Bestimmung präziser vorschlage: "Auf schriftliches Ersuchen beim Kirchenrat am Wohnsitz des Gesuchstellers erhalten Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, das Stimm- und Wahlrecht in der Kantonalkirche und der Kirchgemeinde ihres Wohnsitzes." Damit sei klar, dass das Stimmrecht dann auf Stufe der Kirchgemeinde, wie auch in der Kantonalkirche gelte. Paul Willi gibt für den Kantonalen Kirchenvorstand bekannt, dass dieser einstimmig an der heute geltenden Fassung dieser Bestimmung festhalte, obwohl er für die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts an die Ausländer sei. Dies sei zur Zeit aber politisch nicht möglich. Die negativ ausgegangene Volksabstimmung vor rund drei Jahren lasse eine solche Vorlage als Zwängerei erscheinen. Auch gäbe es Probleme in den Kirchgemeinden bei der Registrierung bzw. dem Führen der Stimmrechtsregister, wie auch die Weitermeldung bei einem Umzug kompliziert sein werde. Das neue Organisationsstatut solle alle Anliegen aufnehmen, die durchzubringen seien. Dazu gehöre das Ausländerstimmrecht nicht, welches auch bei einer allenfalls einzuführenden Variantenabstimmung dennoch die gesamte Vorlage gefährden könne. Wie Robert Flühler erinnert, hätten die Stimmberechtigten vor drei Jahren klar nein gesagt. Diese seien zu fragen, weshalb er für ein obligatorisches Referendum sei. Das neue Organisationsstatut dürfe keine Umgehungen enthalten. Alois Hauser erklärt, er sei ein Befürworter des Ausländerstimmrechts, doch dessen Einführung könne die gesamte Revision gefährden. Deshalb sei er für eine Möglichkeit, das Ausländerstimmrecht zuerst nur in Kirchgemeinden einzuführen, um damit Erfahrungen zu sammeln. Wenn dann genügend Kirchgemeinden dieses eingeführt hätten, könne in fünf bis zehn Jahren auf kantonaler Ebene neu diskutiert werden. Er beantrage deshalb, § 6 Abs. 2 so zu formulieren: "Die einzelnen Kirchgemeinden können für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C das Stimm- und Wahlrecht auf Kirchgemeindeebene einführen."

Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1) kommt.

Diesen Antrag unterstütze Leo Ehrler, denn die Ausländer seien hauptsächlich in der entsprechenden Kirchgemeinde integriert. In der Kantonalkirche habe es nur wenige Abstimmungen. Dabei sei für Robert Flühler wichtig, dass die Kirchgemeinde-Bürger abstimmen können sollen. Für Urs Beeler seien die Meinungen zu dieser Frage gemacht. In der Kirche gäbe es keine Ausländer. Es gehe vielmehr um die Taktik. Der Vorschlag von Alois Hauser sei in der Kommission sinngemäss auch erwogen worden. Es gäbe auch noch die Möglichkeit, eine Variantenabstimmung einzuführen und durchzuführen. Jedoch bestehe dort die Gefahr eines doppelten Neins. Der von Alois Hauser aufgezeigte Weg, das Ausländerstimmrecht nur für die Wahlen der kirchgemeindlichen Behörden und für die Abstimmungen der Kirchgemeinde einführen zu können, sei durchaus gangbar. Auch hätten es die Kirchgemeinden in der Hand, weitere Bedingungen wie z.B. Karenzfristen definieren zu können. Immerhin hätten von den 24 römisch-katholischen Kantonalkirchen in der Schweiz deren 19 das Ausländerstimmrecht ganz eingeführt, neuerdings auch Uri. Die Ausländer seien auch Katholiken, und es gehe nicht um Muslime oder "Irrgläubige". Die Kommission schlage dann auch eine Vernehmlassung vor; der Kantonskirchenrat solle entscheiden, was in den Antrag für das neue Organisationsstatut kommen solle. Die Kirchgemeinden hätten dann bei Schaffung dieser Möglichkeit zur Einführung des Ausländerstimmrechts für ihre Belange gemäss ihrem ordentlichen Vorgehen in Sachabstimmungen zu entscheiden, d.h. im Urnen- oder im Versammlungssystem. Und auch die angesprochenen administrativen Probleme seien lösbar.

Wie der Präsident Victor Kälin festhält, würden somit drei Varianten vorliegen: die Einführung in Kirch-

gemeinde und Kantonalkirche gemäss dem modifizierten Antrag der Kommission, der Möglichkeit der kirchgemeindeweisen Einführung gemäss dem Antrag von Alois Hauser, sowie der Übernahme der heutigen Regelung einer späteren Einführung auf dem Gesetzesweg gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Er werde somit zuerst den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf eine Belassung der heute geltenden Bestimmung, d.h. der möglichen separaten Einführung mit einem Gesetz, zur Abstimmung bringen. Bei einer Ablehnung dieses Antrages wäre zu entscheiden, ob dem Antrag der Kommission oder dem Antrag von Alois Hauser gefolgt würde.

Die offene erste **Abstimmung** ergibt:

für den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Belassen	12 Stimmen
gegen den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Belassen	79 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Damit fehlt im Total eine Stimme, was aber das klare Ergebnis nicht beeinflusst.

Die offene zweite **Abstimmung** ergibt:

für den Antrag der Kommission auf gesamthafte Erteilung	12 Stimmen
für den Antrag von Alois Hauser auf Kompetenz der Kirchgemeinden	78 Stimmen
Enthaltungen	11 Stimmen

Der Präsident Victor Kälin hält zusammenfassend fest, dass somit die einzelnen Kirchgemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, das Ausländerstimm- und -wahlrecht für die Wahlen und Abstimmungen in der entsprechenden Kirchgemeinde gemäss dem für ihre Sachabstimmungen geltenden Vorschriften einführen zu können. Und Leo Ehrler als Theologe danke dem Kantonskirchenrat, welcher mit seinem Entscheid die Ausländer als Katholiken anerkannt habe. Abschliessend spricht der Präsident Victor Kälin die Frage nach einer allfälligen Variantenabstimmung zwischen dem angenommenen Antrag und der heute geltenden Regelung an. Diese Möglichkeit sei gemäss Andreas Marty für die abgeschwächte Form der Einführung nicht nötig, so dass den Stimmberechtigten dann eine einheitliche Vorlage unterbreitet werden könne. Und wie der Präsident Victor Kälin somit festhalten kann, liege kein Antrag auf eine Variantenabstimmung vor.

- § 8: Paul Willi führt aus, dass der Kantonale Kirchenvorstand keine Ausnahmen bei den Amtsdauern einführen wolle. Die heute geltende Regelung mit einer allgemeinen Amtsdauer von vier Jahren stehe einem frühzeitigen Rücktritt z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht entgegen. Thomas Fritsche weist darauf hin, dass die Kirchgemeinden früher zum Teil auch zweijährige Amtsdauern hatten, wie das bei den Gemeinden und Bezirken heute noch der Fall sei. Die an sich eher neue Regelung im Organisationsstatut sei nicht zwingend. Auch gäbe es zum Teil Probleme, Leute für Ämter gleich für vier Jahre zu finden. Auch Franz Steinegger unterstütze die Wahlmöglichkeit von zwei Jahren, denn auch bei vierjährigen Amtsdauern könne jemand vorzeitig gehen. Als Beispiel für das Gegenteil führt der Präsident Victor Kälin an, dass er bekanntlich zuerst für nur ein Jahr kandidierte, aber aufgrund der Amtsdauer nun vier Jahre bleibe. Und Linus Bruhin gibt zu Bedenken, dass es auch Vorteile habe, wenn Amtsträger auf eine längere Zeit verpflichtet werden könnten. Das zeige sich am Beispiel der Ressortchefin Finanzen, welche nicht ohne grossen Arbeitsaufwand einfach so ausgewechselt werden könne, nachdem sie sich eingearbeitet habe. Am Wort "grundsätzlich" stört sich Leo Ehrler, da dies wegen der nachfolgenden Ausnahmebestimmung nicht nötig sei. Gemäss der Erklärung von Andreas Marty besage dieser Ausdruck soviel wie "in der Regel". Und Paul Weibel stellt klar, dass nur dann Ausnahmen möglich seien, wenn ein Grundsatz bestehe.

Die offene **Abstimmung** über die Einführung der Möglichkeit, von den allgemeinen vierjährigen Amtsdauern abzuweichen gemäss dem Antrag der Kommission ergibt ein klares **Mehr**.

- § 10 lit. d: Die Meinung von Robert Flühler zur Katechetischen Arbeitsstelle sei bekannt. Diese sei ein Auslaufmodell. Mit der von der Kommission und dem Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Aufnahme ins Organisationsstatut kaufe der Bürger die Katze im Sack. Diese Bestimmung müsse so formuliert werden, dass der Bürger genau wisse, was es koste. Die Ausbildungshoheit würde bei der Kirche liegen, und die Kantonalkirche hätte nur zu finanzieren. Er beantrage, hier ein obligatorisches Referendum einzuführen, könne aber einen Antrag nicht formulieren. Der Sekretär Linus Bruhin verweist auf die auch

Robert Flühler bekannte und klare Geschäftsordnung, wonach Anträge spätestens nach der mündlichen Begründung schriftlich abzugeben seien. Die Stimmberechtigten hätten bei allen Aufgaben gemäss § 10 mitzureden, wenn das fakultative Gesetzesreferendum oder allenfalls ein Finanzreferendum ergriffen würden. In der Verfassung sollen gemäss den Anmerkungen des Präsidenten Victor Kälin nur die Grundlagen enthalten sein, nicht aber konkrete Beträge für einzelne Mitfinanzierungen. Und Leo Ehrler verweist darauf, dass es keine bistumsübergreifende Katechetenausbildung gäbe. Die von der Kantonal-kirche zu tragenden Kosten für die Katechetische Arbeitsstelle sollen im Parlament bestimmt werden können, was dann dem Finanzreferendum unterliegen werde. An dieser Stelle gehe es um den Grundsatz, eine Katechetische Arbeitsstelle zu finanzieren. Urs Beeler präzisiert, dass für eine Finanzierung gemäss § 10 entweder ein Gesetz brauche, welches dem fakultativen Referendum unterliege, oder einen separaten Ausgabenbeschluss, welcher bei wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 25'000.-- dem Finanzreferendum unterstehe. Die Kantonalkirche kenne kein obligatorisches Gesetzesreferendum, und schliesslich sei der Kantonskirchenrat ein gewähltes Gremium und trage eine Verantwortung. Alois Suter beantrage, nicht von einer "Finanzierung" der Katechetischen Arbeitsstelle zu sprechen, sondern von einer "Mitfinanzierung", was es schliesslich auch sei. Und Franz Steinegger erkundigt sich, weshalb denn die Fremdsprachigenseelsorge und die Zahlungen an die RAST Jungwacht / Blauring nicht in § 10 angeführt seien. Dies sei gemäss der Erläuterung von Urs Beeler nicht nötig, denn derartige Aufgaben im Bereich der Seelsorge seien über § 10 lit. c OS in Verbindung mit § 23 OS abgedeckt. Namens der Kommission zeigt sich Andreas Marty mit dem Antrag von Alois Suter auf die formelle "Mitfinanzierung" einverstanden, was mangels Einwendungen vom Präsidenten Victor Kälin als **beschlossen** bezeichnet werden kann.

- § 14 Abs. 1: Paul Willi hält am Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes fest, dass als Voraussetzung für eine Wahl in den Kantonskirchenrat eingeführt werden solle, dass der Kandidat bei der Wahl seinen Wohnsitz in der entsprechenden Kirchgemeinde haben müsse. Dagegen wolle die Kommission gemäss den Ausführungen von Andreas Marty eine weitere Wahl ermöglichen. Und wenn ein Kandidat keinen Bezug zur Kirchgemeinde habe, hätte er keine Wahlchance gegenüber einem mit den Stimmberechtigten vertrauten Gegenkandidaten. Es gehe somit nur darum, dass ein Kirchgemeinderat weiter suchen könne, wenn kein geeigneter Kandidat aus der Kirchgemeinde vorhanden sei. Paul Willi möchte aber keinen "Tourismus" zulassen, wie auch die Frage von Doppelvertretungen unklar sei. Ein Mitglied des Kantons-kirchenrates müsse einen guten Kontakt zu seiner Kirchgemeinde haben und sich mit ihr identifizieren können. Auf das Beispiel von Harald Eichhorn verweist Franz Steinegger. Dieser hätte in der Kirchge-meinde Unteriberg gewohnt, sei aber für die Kirchgemeinde Alpthal gewählt worden, wo er Pfarrer gewesen sei. Er habe nur deshalb aus dem Kantonskirchenrat demissionieren müssen, weil er aus dem Kanton Schwyz weggezogen sei. Er sei für eine Flexibilität. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Präsident Victor Kälin zur **offenen** Abstimmung:

für den Antrag der Kommission auf Belassung der aktuellen Regelung 40 Stimmen

für den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Wohnsitzzwang 58 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

Wie der Präsident Victor Kälin festhält, muss somit ein Kandidat für den Kantonskirchenrat bei der Wahl seinen Wohnsitz in der entsprechenden Kirchgemeinde haben. Ein Wegzug nach der Wahl während der Amtsdauer habe dagegen keinen Einfluss, ausser der Wohnsitz werde aus dem Kanton Schwyz hinaus verlegt.

- § 26 lit. c: Andreas Marty gibt bekannt, dass die Kommission dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes folge. Damit könne diese Bestimmung lauten: "wählt die Präsidentin oder den Präsidenten, die Kirchengutsverwalterin oder den Kirchengutsverwalter, die übrigen Mitglieder des Kirchenrates sowie die Kirchenratsschreiberin oder den Kirchenratsschreiber;". Damit sei der Kirchengutsverwalter als solcher separat zu wählen, was von der Wichtigkeit her angebracht sei. Auch bleibe die Möglichkeit weiterhin offen, ob der Kirchenratsschreiber Mitglied des Kirchenrats sein solle, oder ob er dazu gewählt wird, wie es beim Gemeindeschreiber der Fall sei. Nachdem auch Paul Willi seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes keine Einwendungen hat und keine Opposition erfolgt, erklärt der Präsident Victor Kälin diese

Änderung als **beschlossen**.

- § 26 lit. h: Erwin Bruhin erkundigt sich, ob bei der Veräusserung von Grundeigentum die Stimmberechtigten immer an der Urne zu fragen seien. Das sei gemäss der Antwort von Urs Beeler nur dort der Fall, wo die Kirchgemeinde das Urnensystem eingeführt habe. Wo die Sachabstimmungen im Versammlungssystem durchgeführt würden, sei dies auch für diese Geschäfte anzuwenden. Und bei kleineren Parzellen, wie z.B. die Abtretung von weniger als 300 m² Strassenland an die Gemeinde, sei der Kirchenrat alleine befugt. Das führt Leo Ehrler zur Frage, ob diese Bestimmung auch für das Grundeigentum gelte, welches Stiftungen gehöre. Für das Land der Stiftungen sei gemäss der übereinstimmenden Antworten von Hans Iten und Paul Willi einzig die Stiftung nach ihren eigenen Vorschriften zuständig.
- § 35 Abs. 3: Paul Willi beantrage namens des Kantonalen Kirchenvorstandes, dass für die Finanzierung des Finanzausgleichs "hauptsächlich" die Kirchgemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft herangezogen würden. Das würde den Spielraum bei der Festlegung des Finanzausgleichs erhöhen, wobei bekanntlich der Kantonskirchenrat diese Beschlüsse zu fassen habe. Und Hans Iten ergänzt, dass der Sinn dieser möglichen Ausweitung darin liege, dass das massgebliche Mittel der relativen Steuerkraft auf bis zu 90% des Durchschnitts gesenkt werden können solle, wie dies im Finanzausgleichsgesetz bereits vorgesehen sei. Das Organisationsstatut solle diesen Spielraum ermöglichen. Für die Kommission erklärt Andreas Marty deren Zustimmung zu diesem Antrag, welcher nach der Feststellung des Präsidenten Victor Kälin somit oppositionslos **beschlossen** sei.
- Anhang I: Wie der Präsident Victor Kälin festhält, sei die Kirchgemeinde Nuolen in der Aufzählung der Kirchgemeinden vergessen gegangen und werde selbstverständlich weiterhin angeführt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin feststellt, dass das Organisationsstatut damit in erster Lesung behandelt sei. Jedoch möchte Rosmarie Arquint bezüglich des Verhältnisses zur röm.-kath. Kirche in § 3 zuerst ein anstehendes Konkordat mit Rom abwarten. Ein solches sei aber weder Hans Iten, noch Paul Weibel bekannt, welcher auch anmerkt, dass für den Bistumsvertrag weiterhin der Kanton zuständig sei, nicht die Kantonalkirche. Selbst wenn es somit allenfalls eine neue Regelung geben sollte, hätte es keinen Einfluss auf das Organisationsstatut. Und Leo Ehrler erkundigt sich mit Bezug auf § 10 lit. e, weshalb nicht geregelt sei, wer dann die Kantonalkirche Schwyz bei der RKZ vertreten werde. Das sei gemäss Hans Iten in den Statuten der RKZ geregelt, wonach pro Kantonalkirche zwei Mitglieder deren Exekutive die Delegierten seien. Dabei stellt Rosmarie Arquint die Frage, ob nicht die RKZ gestrichen werden solle. Sie hätte von diversen Leuten aus der ganzen Schweiz gehört, dass die RKZ nichts Gutes sei. Sie sei denn auch gegen die RKZ und gegen diverse von dieser finanzierte Institutionen. Ihre Aufzählung wird vom Präsidenten Victor Kälin unterbrochen mit dem Hinweis, dass sie einen konkreten Antrag stellen solle, und nicht lediglich allgemeine Ausführungen zur RKZ zu machen hätte. Nach Ansicht von Paul Weibel könne die Kantonalkirche Schwyz in der RKZ über die Delegierten Einfluss nehmen. Er biete sich an, Rosmarie Arquint bei der Formulierung eines Antrages zu Handen der zweiten Lesung behilflich zu sein.

Nachdem die Diskussion beendet ist, schreitet der Präsident Victor Kälin zur Schlussabstimmung über das Ergebnis der ersten Lesung, bevor dann das Vorgehen bis zur zweiten Lesung festgelegt werde. Diese offene **Abstimmung** ergibt:

für die Fassung gemäss der ersten Lesung	99 Stimmen
gegen die Fassung gemäss der ersten Lesung	2 Stimmen
Enthaltungen	keine Stimme

Für das weitere Vorgehen beantragt Andreas Marty im Namen der Kommission, dass das Ergebnis der ersten Lesung in eine Vernehmlassung gegeben werde. Einerseits hätte dann die Volksabstimmung höhere Chancen, andererseits würden allenfalls noch neue Anträge und Ideen einfliessen können. Deshalb solle in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär eine erneute Vernehmlassung gemacht werden, die dann von der Kommission ausgewertet werden könne. Seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes zeige sich Paul Willi einverstanden. Die verfügbare Zeit reiche für eine Vernehmlassung.

sung aus, jedoch sei dann eine klare Frist zu setzen, um das Ergebnis noch vor der zweiten Lesung beraten zu können. So könne dann die Volksabstimmung über das Ergebnis der zweiten Lesung der nächsten Frühlingssession noch vor den Sommerferien 2006 stattfinden, der Kantonsrat könne im Herbst 2006 die Genehmigung erteilen, so dass das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2007 möglich sei. Wie der Präsident Victor Kälin feststellen könne, werde gegen dieses Vorgehen nicht opponiert. Somit würden die Kommission und der Kantonale Kirchenvorstand diese Vernehmlassung miteinander weiter absprechen und durchführen. Abschliessend danke er allen für die Mitarbeit an dieser wichtigen Arbeit und er hoffe, dass die heutigen Diskussionen bei der zweiten Lesung dann noch präsent sein werden.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Victor Kälin weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Hans Iten orientiert als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes**: "Nachdem das Stimmvolk am letzten Sonntag der Totalrevision der Kantonsverfassung zugestimmt hat, wird nun eine Verfassungskommission eingesetzt. Dabei sollen nebst 15 Kantonsrätinnen und Kantonsräten 12 Personen aus dem Volk in dieser Kommission mitwirken. Dem Kirchenvorstand ist es ein Anliegen, dass auch kirchliche Aspekte in die neue Kantonsverfassung einfließen. Daher soll in Zusammenarbeit mit der Ev.-ref. Kantonalkirche bei der Wahlbehörde eine Person unterstützt werden, die diese Anliegen einbringt. Bisher sind noch keine Nominierungen bekannt. Die Röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich erfragte mittels Fragebogen die übrigen Bistumskantone zum Status des Kanton Zürich innerhalb des Bistums Chur. Zürich fragt nach, ob der Name "Zürich" auch im Bistumsnamen erscheinen dürfte, in Zürich eine Co-Kathedrale benannt werden könnte und ein ständiger Sitz eines Weihbischofs errichtet werden könnte. Das Büro des Kantonskirchenrates und der Kantonale Kirchenvorstand haben sich dahingehend geäußert, dass sie mit diesen Ansinnen einverstanden wären. Die Schweizer Bischofskonferenz SBK und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK haben eine ökumenische Schrift mit dem Thema "Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken" zur Revision des Arbeitsgesetzes herausgegeben. Diese Volksabstimmung wird am 27. November 2005 stattfinden. Das Büro des Kantonskirchenrates und der Kirchenvorstand haben beschlossen, diese Schrift allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zusammen mit dem Protokoll der Session zuzustellen. Im Jahre 2001 hat der Kantonskirchenrat eine Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den zuständigen staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zürich über die Führung einer Diözesanen Schlichtungsstelle genehmigt. Die Kantonalkirche Zürich hat die Vereinbarung noch nicht unterzeichnet. Sie kann deshalb noch nicht in Kraft treten. Demnächst soll aber die Sache geklärt werden. Für den Kanton Schwyz nahm der Präsident des Kant. Kirchenvorstandes an der Sitzung der Leitungskommission des Generalvikariats Urschweiz vom 21. September 2005 teil. Dabei konnten die positiven Auswirkungen der Verlegung des Standorts von Sarnen nach Ingenbohl bestätigt werden (mehr Nähe zu den meisten Pfarreien und Kirchgemeinden im Wirkungsgebiet). Hauptsächlich muss sich der Generalvikar mit personellen Fragen im Generalvikariat Urschweiz beschäftigen, die meist zufrieden stellend gelöst werden können. Seitens des Bistums wurde über die ausgeglichene Jahresrechnung 2004 orientiert und gegenüber der Kantonalkirche Schwyz der Dank für den Einzug des Bistumsbeitrags, inkl. Beitrag an die THC ausgesprochen. Dann wurde die Frage des "Rederechts" des Generalvikars und/oder der Dekane an den Sessionen des Kantonkirchenrats angesprochen. In allen anderen Bistumskantonen sei dies institutionalisiert. Es wird der Wunsch geäußert, dies anlässlich der Überarbeitung des Organisationsstatuts der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zur Sprache zu bringen. Allerdings geschah dies zu kurzfristig, um heute noch vorgebracht werden zu können. In den Kantonen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (Ausnahme Kanton Schwyz) wird der neue Lehrplan "Ethik und Religion" eingeführt. Die Katechetische Kommission wird sich mit der Thematik auseinandersetzen und sich in Absprache mit den Dekanaten und der Ev.-ref. Kantonalkirche beim Erziehungsdepartement melden, welches sich seinerseits für eine gemeinsame Lösung mit den Kirchen interessiert zeigt."

Aus dem **Ressort Bildung** informiert Monika Kupper: "Am 1. September 2005 war es so weit: die Katechetische Arbeitsstelle öffnete ihre Tore für alle, die in Religionsunterricht und Gemeindekatechese, der Elternarbeit und Gestaltung von Gottesdiensten tätig sind. Ein besonderer Glanz lag dann über dem 7. September 2005: die farblich ansprechenden Räume, Freude und Dankbarkeit machten diesen Glanz aus. An der offiziellen Eröffnungsfeier gab Hans Iten in seiner Eigenschaft als Präsident der Katechetischen Kommission seiner Freude Ausdruck und dankte allen, die sich in irgendeiner Form für die Katechetische Arbeitsstelle eingesetzt haben. Besondere Anerkennung und ein grosses Dankeschön richtete er an die Adresse von Herrn Pfarrer Aloys von Euw. Ein grosser Teil der Bücher und der Einrichtung sowie technische Apparaturen durfte die Katechetische Arbeitsstelle von ihm als Geschenk entgegennehmen. Am Mittwoch-Nachmittag, 31. August 2005 und am Samstag-Vormittag, 10. September 2005 haben Agatha Schnoz-Eschmann (Ibach, Leitung) und Verena Schnüriger-Dietzger (Rothenthurm, Sekretariat) auf sympathische Art die Türen für alle katechetisch tätigen Berufsleute zur Besichtigung weit geöffnet und so eine erste, unkomplizierte Tuchföhlung mit der neuen Fach- und Arbeitsstelle ermöglicht. Die katechetisch Tätigen sind über vorhandene Weiterbildungsangebote auf diözesaner und überdiözesaner Ebene informiert worden. In Planung sind die Visionierung von Medien an der Katechetischen Arbeitsstelle auf den Spätherbst 2005 sowie regelmässige Stufentreffen und Erfahrungsaustauschrunden im Bereich Katechese. Um einen optimalen Ausbildungsstandard zu erreichen und zu halten wurde im Laufe des aktuellen Kurses zur Katechetikausbildung 2004 - 2006 im Mai 2005 eine interne Zwischen-Evaluation durchgeführt. Dies hat denn auch aufgezeigt, dass eine verstärkte Betreuung der Ausbildungsteilnehmenden unbedingt erforderlich ist, um den hohen Ansprüchen des Lernortes Schule gewachsen zu sein. Ebenfalls einer Evaluation soll in absehbarer Zeit der neue Lehrplan unterzogen und bei Bedarf angepasst werden. Dabei ist die Stellenleiterin bereits mit verschiedenen Arbeitsstellen in Abklärung, ob ein gemeinsames Ausbildungskonzept für die neue Katechetikausbildung in Frage kommen kann oder ob allenfalls die Planung eines eigenen Lehrganges auf Herbst 2006 / Frühjahr 2007 ins Auge gefasst werden muss."

Wie Rosmarie Arquint bestätigen könne, sei die Katechetische Arbeitsstelle schlicht und einfach eingerichtet. Die Eröffnungsfeier sei schön gewesen. Jedoch sei sie nicht damit einverstanden, wie Pfarrer von Euw mit seinen 84 Jahren abgesetzt worden sei, auch wenn das mit der Kantonalkirche nichts zu tun habe.

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** sind gemäss Sigfrid Morger: "Der Jahresbericht der Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (FSS SZ) erschien zu spät, um dem Versand zur Sessionseinladung beigelegt werden zu können. Deshalb liegt er heute auf. Und erst heute haben wir die Jahresrechnung 2004 und das Budget 2006 erhalten. Wer diese Unterlagen wünscht, schicke bitte ein diesbezügliches Mail an den Sekretär. Dem Italiener-Seelsorger in Brunnen, der für Uri und den inneren Kantonsteil von Schwyz zuständig ist, ist auf Ende Jahr gekündigt worden. Im April 2006 hofft man auf eine Neubesetzung. Der neue Italiener-Seelsorger wird dann auch die Belange von Nidwalden abdecken, sodass mit einer gewissen Reduktion der Kosten für diesen Teil der Fremdsprachigenseelsorge gerechnet werden kann."

Der **Ressortchef Rechtswesen**, Paul Willi, informiert: "Der Kommunaluntersuch ist gemäss § 19 OS durch den Kantonalen Kirchenvorstand durchzuführen. Nachdem in der Periode 2000 - 2003 dies in einer umfangreichen Art ausgeführt worden ist hat der Kantonale Kirchenvorstand beschlossen, in der neuen Legislatur 2004 - 2008 eine weniger umfangreiche Prüfung vorzunehmen. Diese erfolgt durch die Prüfung der Jahresrechnung der Kirchgemeinde, die Abgabe eines Bestätigungsberichtes (mit 13 konkreten Fragen) sowie im nachfolgenden Prüfungsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes. Bis heute wurde eine vorläufige Auswertung und Zwischenbericht intern erstellt. Mit den verantwortlichen Personen der Kirchgemeinden sind in der letzten Woche an zwei Veranstaltungen die verschiedenen Aspekte der Prüfung besprochen worden. Neu wird ab 1. Januar 2006 auf Verlangen des Bischofs und unter Berücksichtigung der ZGB-Vorschriften die Stiftungsrechnung getrennt von der Jahresrechnung der Kirchgemeinde darzustellen sein. Die Aufsicht über die Stiftungsrechnung führt der Bischof, welcher die Aufgabe der Convisa AG übertragen hat. Die Kirchgemeinden sollen im Verlaufe des Monats Oktober 2005 vom Bischof noch die entsprechenden Anweisungen mit Kontoplan etc. zugestellt erhalten. Und dieser Kontoplan, sowie die Foliensätze, welche von den Vertretern der Bistumsleitung verwendet wurden, werden nach Eingang bei uns auf der Homepage www.sz.kath.ch veröffentlicht."

Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Neben der Erarbeitung des Voranschlages 2006 und den vielen damit zusammenhängenden Aufgaben, den vorbereitenden und organisatorischen Arbeiten in Bezug

auf den Finanzausgleich 2006, und der Teilnahme an den Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstandes, bin ich während des Jahres auch engagiert in verschiedenen Kommissionen. Es sind dies: in beratender Funktion in der Fremdsprachigenseelsorge Kanton Schwyz, ebenso auch in der Finanzkommission der Kantonalkirche Schwyz, und als Vertreterin des Kantons Schwyz in der Finanzkommission des Bistums Chur. Ich überwache des weitem laufend den Eingang der dreimal jährlich fälligen Zahlungen von den Kirchgemeinden betreffend Betriebsbeitrag und bin dankbar für den fristgerechten Eingang der zu leistenden Finanzausgleichsbeiträge finanzstarker Kirchgemeinden, damit im Gegenzug auch die Zahlungen der Finanzausgleichsbeiträge an finanzschwache Kirchgemeinden pünktlich erfolgen können. Im Weiteren habe ich als Ressortchefin Finanzen verschiedene Anfragen von einzelnen Kirchgemeinden beantwortet. Im verbleibenden Rest des Jahres werde ich so weit als möglich den buchhalterischen Jahresabschluss 2005 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vorbereiten."

Nach dem Wunsch von Robert Flühler solle die pro-rata-Zahlung des Betriebskostenbeitrages 2005 für die Katechetische Arbeitsstelle dann in der Jahresrechnung der Kantonalkirche ersichtlich sein. Dies sei gemäss der Antwort von Karin Birchler sowieso der Fall, da es sich um einen eigenen Budgetposten handle.

Abschliessend an diese weiterführenden Informationen und die Fragestunde spricht der Präsident Victor Kälin dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen herzlichen Dank für die geleisteten Arbeiten aus, *welchem sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus anschliesst.*

6. Verschiedenes

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Präsident Victor Kälin letzte Informationen abgeben:

- Das Reservedatum vom 2. Dezember 2005 für eine weitere Session werde voraussichtlich nicht gebraucht.
- Die vorgesehenen Daten für die Sessionen im Jahr 2006 seien der 28. April 2006 (Rechenschaftsberichte und Jahresrechnung 2005, sowie zweite Lesung des Organisationsstatuts), der 22. September 2006 (Voranschlag und Finanzausgleich 2007) und der 15. Dezember 2007 (Reservedatum). Er ersuche um eine Vormerknahme dieser Daten.
- Die Stimmkarten und Namenstäfelchen seien beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt würden.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
- Er danke dem Kantonalen Kirchenvorstand unter dem Präsidenten Hans Iten, der ein starkes Engagement zeige und viel Herzblut einsetze. Auch freue er sich auf die weitere Zusammenarbeit, auch wenn die Arbeit nicht immer einfach sei. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*
- Ebenso gehe sein Dank an das Parlament für die Mitarbeit, die Diskussionen und Abstimmungen. Dabei hoffe er, dass diese jetzt geleistete Arbeit bei der zweiten Lesung des Organisationsstatuts dann nicht schon wieder vergessen sei.

Damit schliesst der Präsident Victor Kälin die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates.*

Einsiedeln, 19. Oktober 2005

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.